

Beschlussvorlage	Vorlage Nr.: 412/2015			
Beschlussfassung über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2010				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Verwaltungsausschuss	03.06.2015	nicht öffentlich	Vorberatung	
Stadtrat Bersenbrück	02.07.2015	öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bersenbrück stimmt den überplanmäßigen Aufwendungen im Budget des Fachdienstes II für die Kreis- und Samtgemeindeumlage sowie die Verzinsung von Steuererstattungen zu und nimmt die außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 99,80 € im Budget des Fachdienstes IV zur Kenntnis.

1. Finanzielle Auswirkungen

Ja
 Nein

2. Beteiligte Stellen:

Erster Samtgemeinderat
Samtgemeindebürgermeister

Sachverhalt:

Gemäß § 58 (1) Ziffer 9 in Verbindung mit § 117 NKomVG entscheidet der Stadtrat über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres. In Fällen von unerheblicher Bedeutung entscheidet der Stadtdirektor und unterrichtet hierzu spätestens mit Vorlage des Jahresabschlusses den Stadtrat. Als unerheblich gelten gem. § 6 der Haushaltssatzung 2010 überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, wenn sie 10 v.H. höchstens

aber 4.000 € des jeweiligen Haushaltsansatzes nicht übersteigen. Außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gelten als unerheblich, wenn sie 4.000 € nicht überschreiten.

Im Haushaltsplan 2010 wurden Budgets für die vier Teilhaushalte gebildet, wobei sich überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von insgesamt 1.116.048,09 € nur im Budget des Fachdienstes II ergeben haben.

Die Überschreitungen im Budget FD II wurden zum größten Teil durch Mehrerträge im Budget FD II gedeckt:

	geplante Erträge	gebuchte Erträge	Mehrerträge
Gesamterträge Budget FD II	-6.532.300,00 €	-7.357.125,05 €	824.825,05 €

Die Aufwendungen stellen sich innerhalb des Budgets des Fachdienstes II bei den einzelnen Produkten wie folgt dar:

Produkt	Teilbudgetcode	budgetierte Aufwendungen	gebuchte Aufwendungen	Überschreitung/Unterschreitung
Finanzverwaltung	3BE-111.51	5.200,00 €	3.531,72 €	1.668,28 €
Grundstücksmanagem.	3BE-111.72	74.200,00 €	71.340,04 €	2.859,96 €
Wohnbauförderung	3BE-522.10	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Wohnbaugebiete	3BE-522.20	0,00 €	0,00 €	0,00 €
kombinierte Versorgung	3BE-535.00	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Wirtschaftsförderung	3BE-571.00	10.000,00 €	9.835,56 €	164,44 €
Steuern, allgem. Zuweis.	3BE-611.10	5.853.900,00 €	6.990.075,00 €	-1.136.175,00 €
sonst. allgem. Finanzwirt.	3BE-612.10	342.200,00 €	326.765,77 €	15.434,23 €
Gesamtaufwendungen Budget FD II		6.285.500,00 €	7.401.548,09 €	-1.116.048,09 €

Produkt 611.10 - Steuern, allgem. Zuweisungen und Umlagen

Sachkontobezeichnung	budgetierte Aufwendungen	gebuchte Aufwendungen	Überschreitung/Unterschreitung
Gewerbesteuerumlage	770.000,00	769.469,00	531,00
Kreisumlage	2.361.100,00	2.881.737,00	-520.637,00
Samtgemeindeumlage	2.712.800,00	3.310.930,00	-598.130,00
Verzinsung von Steuererstattungen	10.000,00	27.939,00	-17.939,00
Gesamtaufwendungen Produkt 611.10	5.853.900,00	6.990.075,00	-1.136.175,00

Bei den Mehraufwendungen für die Kreis- und Samtgemeindeumlage handelt es sich jeweils um die Rückstellungsbuchungen im Rahmen des Jahresabschlusses. Da die Umlagen für die Steuererträge jeweils erst in den Folgejahren zu zahlen sind, werden hierfür jeweils mit dem Jahresabschluss Rückstellungen gebildet bzw. in den nächsten Jahren entsprechende Rückstellungen aufgelöst. Dadurch wird dieser Aufwand periodengerecht zugeordnet. Auch bei der Überschreitung für die Verzinsung von Steuererstattungen handelt es sich um eine Rückstellungsbuchung

für zu zahlende Zinsen auf eine Gewerbesteuererstattung im Folgejahr.

Im Budget des Fachdienstes IV wurde eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 499,80 € getätigt, die durch eine Spende in Höhe von 400 € zum größten Teil gedeckt war, so dass es sich um eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 99,80 € gehandelt hat.

gez. Dr. Baier
(Stadtdirektor)

gez. Moormann
(Fachdienstleiterin FD II)